

Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Marktplatz 23
86653 Monheim

Tagmersheim, den 05.02.2024

Widerspruch gegen den Bescheid „Abrechnung ABWASSERGEBÜHREN für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und Festsetzung der Vorauszahlung für das Jahr 2024“ vom 19.01.2024.

Personenkontonummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid „Abrechnung ABWASSERGEBÜHREN für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und Festsetzung der Vorauszahlung für das Jahr 2024“ vom 19.01.2024, ein.

Begründung:

Die gesamten Kosten der Oberflächen- und Straßenentwässerung ab dem Pumpwerk Warching einschließlich der Kläranlage Monheim sind in der Gebührenkalkulation dem Schmutzwasser zugeordnet. Dies führt dazu, dass sich die Kosten der Straßenentwässerung, welche die Gemeinde zu tragen hat, erheblich reduzieren und die Bürger durch die Abwassergebühren mit diesen Kostenanteil zusätzlich belastet werden.

Weiter führt diese unsachgemäße Kostenaufteilung dazu, dass bisher keine gesplittete Abwassergebühr, wie gesetzlich vorgeschrieben, eingeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen